

Teilegutachten Nr.

RZ95/40959/B/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades X 705535 (LK 114,3/5)

an Fahrzeugen des Herstellers Mazda

Auftraggeber: RH ALURAD Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Radtyp:	X 705535
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	+ 35 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	114,3 mm / 5
Mittenlochdurchmesser:	67,1 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung über Zentrierring
	Kennz. Ø72,5/Ø67,3; Farbe: grün
Geprüfte Radlast:	615 kg
Reifenabrollumfang bis:	1935 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1798/00)

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden

Kegelbundradmuttern M12x1,5

Anzugsmoment in Nm : 110

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt <u>Verwendungsbereich und Auflagen</u> zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anschrift: Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstraße 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150 RWTÜV FAHRZEUG GMBH Steubenstraße 53 45138 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-2517 Telex 8 579 680 AG Essen, HRB 9975 Aufsichtsratsvorsitzender: Ulrich Weber Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Klaus Bothe Dieter Födisch Ulrich Kästner



Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH Teilegutachten

57439 Attendorn

Radtyp: **X 705535** Blatt 2 von 7

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Mazda

Тур:	GE6	Ó	
ABE / EG-Ger	ehmigung: G 00	03	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85	Mazda MX-6	195/60R15-87	2)3)4)5)6)
			7)8)9)10)
		205/55R15-87	
		215/50R15-88	
		1)12)	
		225/50R15-90	
		1)12)13)	
120; 121		205/55R15-87	1
		215/50R15-88	
		1)12)	
		225/50R15-90	
		1)12)13)	

Тур:	GE		
ABE / EG-Gen	ehmigung: G 10)4	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55; 66; 77; 85	Mazda 626	195/60R15-87	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
		205/55R15-87	14)
		215/50R15-88	
		13)	
		225/50R15-90 13)	
120; 121		205/55R15-87	
		215/50R15-88	
		13)	
		225/50R15-90	
G104/NT06	1025/045	13)	

G104/NT06 1025/945 5/114,3/67,1



Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH Teilegutachten

57439 Attendorn

Radtyp:

X 705535 Blatt 3 von 7

Тур:	CA		
ABE / EG-Ger	nehmigung: G13	8 bzw. e13*96/79*0028*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
103; 106	Mazda Xedos 6 2.0i	195/60R15-87	1)2)3)4)5)
			6)7)8)9)10)
		205/55R15-87	15)
		17)	
		185/65R15-87 Q M+S 23)	
76; 79; 83	Mazda Xedos 6 1.6i	195/55R15-85	
		205/50R15-85	
e13*96/79*0028*00	1000/860	5/114,3/67,1	

Тур:	TA		
ABE / EG-Gen	ehmigung: G 51	7 bzw. e13*95/54*0002*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
105; 123; 155	Mazda Xedos 9	205/65R15-94	1)2)3)4)5)
			6)7)8)9)10)
		205/65R15-93Q M+S	18)20)
		195/70R15-92Q M+S	
e13*95/54*0002*01	1130/965	5/114 3/67 1	

Тур:	GEA			
ABE / EG-Genehmigung: G691				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85	Mazda 626	195/60R15-87	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)	
		205/55R15-87	14)	
		215/50R15-88 13)		
		225/50R15-90		
G691/NT03E	930/870	5/114,3/67,1		

Тур:	BA			
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: G878 bzw. e13*96/27*0023*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
106	Mazda 323 F 2.0,	195/60R15-87	1)2)3)4)5)6)7)	
	Mazda 323 F 2.0 GT	22)	8)9)10)	
		205/55R15-87		
		21)22)		

e13*96/27*0023*01 1000/820 5/114.3/67



Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH Teilegutachten

57439 Attendorn

Radtyp: **X 705535** Blatt 4 von 7

Тур:	GF,	bzw. GF/GW	
ABE / EG-Ger	nehmigung: e1*9	6/27*0055*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66; 85; 100	Mazda 626,	185/65R15-88	1)2)3)4)5)6)
	Mazda 626 Kombi	24) 25)	7)8)10) 12)
		195/60R15-88	
		205/55R15-87	
		185/65R15-88 Q M+S 23)	
66	Mazda 626 Kombi	195/65R15-91	
	(7-Sitzer-Ausf.)		
		205/60R15-91	
e1*96/27*0055*01	Lim930/915 / Kom 925/1135	5/114,3/67,1	

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die Mindest-Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme von M+S- Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O., bzw. TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

 Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 6) Zur Sonderrad-Befestigung sind die mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- 7) Die Sonderrad-Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Mindestluftdruck (ggf. spezielle Reifenfreigaben) zu beachten ist.



Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH Teilegutachten

57439 Attendorn

Radtyp: **X 705535** Blatt 5 von 7

8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder sind an der Außenseite nur mit Klebegewichten auszuwuchten.
- 12) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind die Radhausausschnittkanten an Achse 2 im Bereich ab seitlicher Schutzleiste bis Oberkante Stoßfänger nach oben umzulegen.
- 13) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 nach vorn ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat und den Toleranzen in der Karosserie ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch Anbau von Karosserieteilen, Herausstellen der Kotflügel, für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind die Radhausausschnittkanten an Achse 2 im Bereich ab hinterem Stoßfänger bis ca. 45° vor der Radmitte auf eine Restdicke von 6 mm nach oben umzulegen. Zusätzlich ist die Innenkante des Stoßfängers auf einer Länge von 50 mm ab der Oberkante auf eine Restdicke von ca. 6 mm zu kürzen.
- 15) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von ca. 130 mm vor und hinter der Radmittenebene auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen oder nach oben umzuformen. Bei der Bereifung 205/55R15 ist das Radhaus in diesem Bereich zusätzlich aufzuweiten.
- 17) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden (Freigängigkeit):

Hersteller
Pirelli
P6

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der AnbaubBestätigung einzutragen.

- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten komplett nach oben umzuformen.
- 20) An Achse 1 ist auf eine ausreichende Radabdeckung nach vorne zu achten.
- 21) Ggf. ist durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 zu sorgen.



Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH Teilegutachten

57439 Attendorn Nr. **RZ95/40959/B/41**

Radtyp: **X 705535** Blatt 6 von 7

Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten in einem Bereich von Oberkante hinterer Stoßfänger bis ca. 250 mm oberhalb Schwellerunterkante komplett umzulegen.

23) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Avon Turbo Grip CR25
Bridgestone WT11, WT12
Continental TS750, TS770
Dunlop SP Wintersport M2

Goodyear GT+4, GW Pirelli W190P, W210P Riken alle Profile

Uniroyal MSplus3, MS*plus44

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

24) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Avon alle Profilausführungen Bridgestone B320, ER20, ER90

Continental alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol≥

Η

Dunlop alle Profilausführungen
Falken alle Profilausführungen
Fulda alle Profilausführungen
Goodrich alle Profilausführungen
Goodyear NCT2,NCT3,AQUATRED

Michelin MXV2, MXV3A, MXV3A Energy

Pirelli alle Profilausführungen
Riken alle Profilausführungen
Semperit alle Profilausführungen
Toyo alle Profilausführungen
Uniroyal alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

25) Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fz.-Ausführungen, bei denen diese bereits serienmäßig (als Sommerbereifung) eingetragen ist.



Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH Teilegutachten

57439 Attendorn

Radtyp: **X 705535** Blatt 7 von 7

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 7 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 17. Februar 1998

Verz.-Nr.: RZ95/40959/B/41 SSL (15-Zoll-40959B41.DOC-NT-Fz-Typ/Gen)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständiger

für den Kraftfahrzeugverkehr